

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0470</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 05.11.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Röhl	<b>Tel.:</b>	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	: 6013/rö - ju/ti		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.11.2003

**Flächennutzungsplan - Norderstedt -, 40. Änderung Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt, Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, (Stand: 31.10.2003) wird gebilligt. Der Erläuterungsbericht zum Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 (Stand: 31.10.2003) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zeichnerische Darstellung des Entwurfes der 40. Änderung (Anlage 1) und den Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2000 den Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt gefasst. Den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 28.06.2001 gefasst und der Stadtvertretung empfohlen, den Beschluss zur 1. Ergänzung zur Aufstellungsbeschlusses vorzunehmen. Der Beschluss darüber erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.07.2001.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 16.07.2001 und durch öffentlichen Aushang der Planunterlagen in der Zeit vom 17.07.2001 bis zum 06.08.2001 durchgeführt. Den Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 20.09.2001.

Das danach ins Stocken geratene Planverfahren war zum einen begründet in der fehlenden Konkretisierung der planungsrechtlichen Anforderungen für das LDC-Projekt und der wachsenden Erkenntnis, die Niendorfer Straße auf der gesamten Länge zwischen dem Knoten Ohechaussee und der Anbindung der Ortsumgehung Fuhlsbüttel ausbauen zu müssen.

Nach Auflösung der GbR Köllmann AG/Entwicklungsgesellschaft Norderstedt im Juni 2002 erfolgte eine ausführliche Information der Fraktionen über den Stand des LDC-Projektes und der Erforderlichkeit des Ausbaues der Niendorfer Straße im August und September 2002. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wurde darüber am 05.09.2002 unterrichtet.

Die zwischenzeitlich erreichte Konkretisierung des LDC-Projektes (u. a. durch das Ergebnis einer Marktpotentialanalyse und eines Vermarktungskonzeptes) und die Konkretisierung der Ausbaumaßnahmen für den Verkehrsknoten Ohechaussee/Niendorfer Straße eines Teilstückes der Ohechaussee und des vorgenannten Abschnittes Niendorfer Straße ist die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanverfahrens und des Verfahrens zur parallel laufenden Flächennutzungsplanänderung sinnvoll.

Korrespondierend mit den differenziert festgesetzten Planungszielen im Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – wurden die Darstellungen im Geltungsbereich der 40. Änderung des FNP angepasst. Insbesondere wurden neben den Baufeldern für gewerbliche Bauflächen auch die erhaltenswerten Grünstrukturen und die im Süden befindliche Wald- und Wasserfläche übernommen.

Im Interesse eines im April 2004 avisierten Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes und des Beschlusses über die 40. Änderung der FNP durch die Stadtvertretung wird empfohlen, die öffentliche Auslegung des vorliegenden Entwurfes der 40. Änderung des FNP zu beschließen.

## Anlage(n)

1. Planzeichnung (DIN A 4), Stand: 31.10.2003
2. Erläuterungsbericht (Stand: 31.10.2003)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------